



## Impfpflicht schützt unsere Kinder



Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Sie bringen hohe Raten an Komplikationen und Folgeerkrankungen mit sich. Eine Masern-Infektion ist damit anders, als vielfach angenommen, keine harmlose Krankheit.

Zur Prävention stehen gut verträgliche hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung, die eine langfristige Immunität vermitteln. Im Jahr 2018 kam es weltweit zu einer Verdoppelung der Masernfallzahlen.

In Deutschland sind neben Kindern auch Jugendliche und Erwachsene von Masernerkrankungen betroffen. Dies zeigt, dass der eigentlich im Kindesalter vorzunehmende Impfschutz immer mehr vernachlässigt wurde. Um die Zirkulation von Masern zu verhindern, sind Impfquoten von mehr als 95 % erforderlich. Diese werden in Deutschland jedoch nicht erreicht. Impfungen entfalten nicht nur für das Individuum Schutz gegen die Erkrankung. Impfungen verhindern gleichzeitig die Weiterverbreitung der Krankheit in der Bevölkerung, wenn die erreichte Durchimpfungsrate hoch genug ist (Herdenimmunität).

Die angestiegenen Fallzahlen sind auf fortschreitende Impfmüdigkeit zurückzuführen. Eine große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind nicht durch eine Impfung geschützt. Die Masern können damit weiter zirkulieren und es kommt immer wieder zu Ausbrüchen. Die bisherigen freiwilligen Maßnahmen zur Stärkung der Impfbereitschaft greifen nicht durch. Unter anderem in Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen kam es in den letzten Jahren zu großen Ausbrüchen. Allein bis Anfang März 2019 wurden dem Robert-Koch-Institut bereits 170 Masernfälle gemeldet.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Alle Eltern sollen sicher sein können, dass ihre Kinder nicht von anderen mit Masern angesteckt und gefährdet werden.“ Deshalb sieht der Referentenentwurf von Bundesminister Jens Spahn vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten beide von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten oder Kontakt zu den Kindern haben: Erzieher, Lehrer und medizinisches Personal. Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Das Bußgeld kann auch gegen Kindergärten und Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen.

Flankierend dazu soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, die Bevölkerung regelmäßig und umfassend über das Thema Impfen zu informieren erhalten. Die Dokumentation von Schutzimpfungen soll künftig auch in digitalisierter Form möglich sein (digitaler Impfausweis). Durch entsprechende Funktionalitäten kann automatisiert an Termin für Folge- und Auffrischimpfungen erinnert werden.

Foto: Angelo Esslinger/Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



das Bundeskabinett hat vergangene Woche, nach Verzögerung durch Bedenken von Bundesjustizministerin Barley beschlossen, deutschen Mehr-

staatlern die deutsche Staatsbürgerschaft abzuerkennen, wenn sie sich durch Teilnahme an Kampfhandlungen einer Terrororganisation von unserer Wertordnung und unserem Staat abgewendet haben. Diese Änderung war besonders dringlich, da aus Gründen des Verfassungsrechts nur Kampfhandlungen, die nach dem Gesetzesbeschluss im Kabinett stattgefunden haben, zu einem solchen Verlust der Staatsangehörigkeit führen. Wäre es nach der Union gegangen, hätte auch bereits jetzt die Mehrzahl bei der Einbürgerung im Staatsangehörigkeitsgesetz ausgeschlossen werden müssen. Natürlich hat sich ein mehrfach verheirateter Mann nicht in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet. Mit einem solchen Frauenbild darf man nicht Deutscher werden. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 2018 diese Auffassung gestützt und eine Eingliederung in unsere Lebensverhältnisse bei mehreren Ehen - im islamischen Recht darf ein Mann bis zu vier Ehefrauen haben - ausgeschlossen. Wir werden daher sehr rasch im Bundesrecht klarstellen, dass solche Mehrehen die deutsche Staatsangehörigkeit ausschließen. Was Bundesministerin Barley dazu getrieben hat, sich für die Streichung dieser Regelung aus dem Gesetzentwurf einzusetzen, bleibt ihr skurriles Geheimnis. Für weitere Funktionen in Deutschland oder Europa empfiehlt man sich so nicht.

Darüber hinaus wollen wir auch die Frist zur Rücknahme der Einbürgerung bei Identitätstäuschern von fünf auf zehn Jahre verlängern. Für mich steht fest, dass die sichere Klärung der Identität und der Staatsangehörigkeit ganz klar unverzichtbare Einbürgerungsvoraussetzungen sein müssen. Gute Integration kann nur gelingen, wenn wir bereits bei der Einbürgerung ein klares Bekenntnis zu unserem Grundgesetz und unserer Rechtsordnung verlangen.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



## Mehr Sold - bessere Versorgung

Kerstin Vieregge über die Stärkung der Einsatzbereitschaft bei der Bundeswehr

**Der Bundeswehr fehlen Soldaten. Ein Gesetz soll nun dafür sorgen, dass der Dienst an der Waffe attraktiver wird. Fragen zum Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz, das der Bundestag berät, beantwortet die Verteidigungspolitikerin der CDU-Landesgruppe NRW, Kerstin Vieregge MdB.**

**Frau Vieregge, das Gesetz sieht einen ganzen Katalog von Maßnahmen vor - von einem besseren Einstiegsgehalt über die Förderung der Weiterbildung bis zu einer besseren Altersvorsorge. Was ist für Sie der Kern?**

Vieregge: Mit dem Gesetz zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr wird - nach dem Versichertenentlastungsgesetz, das den Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung für ältere Zeitsoldaten entscheidend verbessert hat - ein weiteres, wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Auch dieses kommt den Angehörigen der Bundeswehr unmittelbar zu Gute. Dieses Gesetz trägt nun dazu bei, die Ziele der Trendwende Personal und der Agenda Attraktivität zu erreichen. Das bedeutet: Die Bundeswehr soll nach Jahren des Schrumpfens wieder wachsen und der Dienst in der Truppe soll attraktiver werden. Die CDU/CSU-Fraktion kann stolz darauf sein. Immerhin werden dadurch in den nächsten vier Jahren weitere 380 Millionen Euro für unsere Soldatinnen und Soldaten, wie übrigens auch für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr, aufgewendet.

**Angesichts des Fachkräftemangels: Kann die Bundeswehr so besser mit anderen Arbeitgebern konkurrieren?**

Vieregge: Dank der Neuerungen des Gesetzes wird die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver. Dies zeigt sich an ganz verschiedenen Maßnahmen: So erhalten freiwillig Wehrdienstleistende spürbar mehr Wehrgeld; Unteroffiziere und Stabsunteroffiziere können Berufssoldaten werden.

Die Versorgung für Soldaten in Auslandseinsätzen wird ausgeweitet. Künftig erhalten auch in sogenannten einsatzgleichen Verwendungen eingesetzte Angehörige unserer Streitkräfte den passenden Einsatzverwendungszuschlag. Der Begriff einsatzgleiche Verwendung steht für eine dienstliche Tätigkeit, die zwar einem Einsatz gleicht, rechtlich aber nicht gleichgestellt ist, da keine Mandatierung durch den Bundestag vorliegt. Insofern profitieren nun zum Beispiel unsere Soldatinnen und Soldaten, die Rahmen einer NATO-Mission in Litauen stationiert sind.

Klar ist aber auch: Die Attraktivität des Dienstes bei der Bundeswehr erreicht man nicht nur mit einzelnen Maßnahmen. Die Bundeswehr attraktiver zu machen ist, ein dauerhafte Anforderung an uns Politiker. Vor allem aber müssen Staat und Gesellschaft unseren Soldaten mehr Anerkennung geben.

**Oft kommen Soldaten traumatisiert aus einem Einsatz zurück. Was wird für sie und ihre Angehörigen getan?**

Vieregge: Bundeswehr-Angehörige mit psychischen oder physischen Schädigungen, die eine Folge des Einsatzes sind, haben schon jetzt wichtige Leistungsansprüche. Die Bundeswehr bietet vielfältige Angebote zur Betreuung und Unterstützung Einsatzgeschädigter: umfassende medizinische und psychologische Betreuung und Entschädigungsleistungen. Natürlich werden die besonderen Umstände der Erkrankung beim Personalmanagement berücksichtigt. Mit dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wird nun zusätzlich eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit auch Familienangehörigen und Bezugspersonen Therapiemaßnahmen erstattet werden können. Somit wird eine wichtige Forderung aus den Reihen der Verbände, vor allem aber auch der Therapie-Fachleute der Bundeswehr aufgenommen.

*Foto: Patrick Pantze*

## Die globalen Anstrengungen gegen den Artenschwund verstärken

Internationale Strategie erforderlich – Auch nationale Defizite angehen

Der Weltbiodiversitätsrat hat am Montag seinen Bericht zum Zustand der Natur veröffentlicht. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött MdB:

„Die Feststellung des Weltbiodiversitätsrates, dass die Artenvielfalt zurückgeht, kommt nicht überraschend. Diesen negativen Trend beobachten wir leider seit Längerem. Erschreckend ist allerdings die Geschwindigkeit und das Ausmaß des Artenschwundes, die der Bericht aufzeigt. Der Schutz der Biodiversität darf nicht länger im Schatten des Kampfes gegen den Klimawandel stehen. Wir haben hier zwei globale Probleme, die eng verknüpft sind und deren Lösung über die Zukunft unseres Planeten entscheiden wird.“

Wir brauchen jetzt dringend eine internationale Handlungsstrategie, die den komplexen Bedingungen und vielfältigen Aspekten eines nachhaltigen Artenschutzes Rechnung trägt - vom illegalen Wildtierhandel, über die Ausweisung und den Erhalt von Schutzgebieten bis hin zu den Folgen der Urbanisierung und einer weltweit nachhaltigen Landwirtschaft. Voraussetzung für Lösungsansätze ist eine internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung der komplexen Ursachen des Artenschwundes.

Auf nationaler Ebene müssen wir die Ziele der Biodiversitätsstrategie ernst nehmen. Hier gibt es deutliche Defizite bei der Zielerreichung. Der Schutz der Insekten, den wir mit dem Insektensofortprogramm angehen, ist ein wichtiges Element. Aber gerade auch die Vernetzung von Schutzgebieten und das Schaffen von mehr Grün in den Städten gehören zu einer erfolgreichen Politik für mehr Biodiversität, die wir konsequenter angehen müssen.“

### Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2019,  
09. Mai 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck